



Informationsschreiben zur Gemeindeabrechnung

Allgemeine Hinweise:

- Gesammelt einzureichen pro Quartal
(1. Quartal Januar bis März, 2. Quartal April bis Juni, 3. Quartal Juli – September, 4. Quartal Oktober- Dezember)
- Für das vergangene Quartal immer bis zum 5. des Folgemonats Unterlagen beim Tageselternverein einreichen
(1. Quartal: 5. April, 2. Quartal: 5. Juli, 3. Quartal: 5. September, 4. Quartal: 5. Januar)
- Eine Gemeindeabrechnung kann nur in den Gemeinden gestellt werden, die ein kommunales Fördermodell haben.
Stand 06/2017 sind dies: Gundelfingen, Glottertal, March, Gottenheim, Umkirch, Ebringen, Merzhausen, Au, Wittnau, Horben, Bollschweil
- Abrechnungsbogen Betreuungsstunden wird an die Gemeinde gestellt aus der das Kind kommt
- Abrechnungsbogen Sozialversicherungsbeiträge wird an die Gemeinde gestellt, aus der über die Hälfte der aktuell betreuten Kinder kommen (nur dann relevant, wenn die Kinder aus unterschiedlichen Gemeinden kommen)
- Es können auch die Betreuungsstunden angegeben werden, die von den Eltern privat bezahlt werden.
- Stunden der Eingewöhnung können auch eingereicht werden.
- Sozialversicherungsbeiträge werden anteilig übernommen:
Beiträge zur Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung hälftig, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung komplett
- Es können nur Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis eine Gemeindeabrechnung stellen
- **Die Unterlagen werden immer beim Tageselternverein eingereicht, dieser stellt gesammelte Kostenaufstellung an die Gemeinden und die Gemeinde überweist direkt an die Tageseltern**



Einzureichende Unterlagen (pro Quartal):

- Abrechnungsbogen Zuschuss für Betreuungsstunden (auszufüllen pro Kind)
Dazu jeweils abgeben:
 1. Betreuungsvertrag (Einmalig oder bei Änderung)
 2. Stundennachweis
 3. Bewilligungsschreiben des Landratsamtes (Einmalig oder bei Änderung)
- Abrechnungsbogen Sozialversicherungsbeiträge
Dazu abgeben:
 1. Bewilligungsschreiben des Landratsamtes über Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Jährlich oder bei Änderung)
 2. Nachweis Rentenversicherungsbeitrag- Rentenversicherungsbescheid (Jährlich oder bei Änderung)
 3. Nachweis Krankenversicherungsbeitrag mit Pflegeversicherungs-Krankenkassenbescheid (Jährlich oder bei Änderung)
 4. Nachweis Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Einzureichende Unterlagen (einmalig, nach zwei Jahren Tätigkeit vor Ort):

- Antrag auf Erstattung der Qualifikationskosten für Kindertagespflege